

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0962/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 6130 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor /Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

03.12.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
04.12.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) öffentlich auszulegen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.02.2007 unter Berücksichtigung des Positionspapiers zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes in Münster-Amelsbüren (siehe Vorlage Nr. 1050/2006) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 483 gefasst. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster am 02.03.2007 bekanntgemacht.

Die Ziele und Zwecke der Planung wurden entsprechend des Ratsbeschlusses in einem öffentlichen Hearing am 19.06.2007 ausführlich erläutert und aus unterschiedlichen Blickwinkeln in Form von Statements kommentiert. Das Hearing erfüllt gleichzeitig die Funktion der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Zu dem Hearing liegt eine Dokumentation vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Der Inhaber des im Plangebiet ansässigen Kfz-Handels-Betriebes hatte anlässlich des Hearings darum gebeten, dass Erschließungskonzept mit anbaufreier, separater Querspange, das eine Verlegung der L885 (Wiedaustraße) zum Gegenstand hatte, zu überdenken, da er insbesondere eine Verschlechterung der Erschließungssituation für seinen Betrieb befürchtete. Mit der im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes geänderten Verkehrsführung, in der nunmehr die seinerzeit geplante Querspange durch eine gebietsinterne Erschließungsstraße ersetzt wird, wird u.a. auch den v.g. Bedenken entsprochen. Die weiteren Wünsche der Bürger wurden im Rahmen der weiteren Planung überprüft und finden weitgehend Berücksichtigung.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im März 2008 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligung wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die geplanten Bauflächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als städtisches Tochterunternehmen. Die WFM wird als Entwicklungs-, Vermarktungs-, und Erschließungsträgerin des Gesamtvorhabens auftreten, so dass im Grundsatz eine zeitnahe, bedarfsabhängige Umsetzung und Realisierung der Planung in Bauabschnitten gewährleistet ist.

Der Bebauungsplan Nr. 483 überplant den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedastraße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt dieser Plan außer Kraft.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan geändert (27. Änderung, siehe Vorlage Nr. 373/2008, Verfahrensstand: Offenlegung bis 13.11.08.).

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 483 soll Ende 2008 / Anfang 2009 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. textl. Festsetzungen
3. Plan (Verkleinerung)